



Datum: 10.08.2026
Zuständiger Bearbeiter der Vergabestelle: Christin Dorn
Verfahrensordnung: VgV
Vergabeart: Offenes Verfahren
Ende der Angebotsfrist: 11.09.2026, 10:00 Uhr
Ende der Bindefrist: 31.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren: 1539-2026 – Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Hygienematerial
Bezeichnung des Leistungsgegenstandes: Belieferung der Universität Leipzig mit Hygienematerial

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

In den Angebotspreis sind alle mit diesem Auftrag verbundenen Kosten einzubeziehen, insbesondere dürfen auch keine zusätzlichen Kosten für Überführung, Zoll, Versicherung oder sonstige Nebenkosten später in Rechnung gestellt werden.

1. Ausführungsfrist / Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum erstreckt sich ab dem 01.01.2027.

2. Kommunikation / Auskünfte im Vergabeverfahren

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform DTVP (deutsches Vergabeportal, www.dtv.de).

Bieterfragen im laufenden Vergabeverfahren sind grundsätzlich über DTVP einzureichen und müssen bis spätestens zum **03.09.2026** vorliegen.

Später eingehende Fragen können ggf. nicht mehr bearbeitet und beantwortet werden.

Es obliegt allein dem Interessenten, sich über die Aktualität der bereitgestellten Vergabeunterlagen zu informieren, um sein Angebot entsprechend den Anforderungen abzugeben.

3. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Der Zuschlag ist auf die folgende Anzahl an Losen beschränkt: .

4. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ nicht zugelassen.
- ☐ zugelassen.

Es sind Hauptangebote zulässig, unter folgenden Bedingungen: .

Die Hauptangebote sind eindeutig zu kennzeichnen. Fehlt diese Kennzeichnung oder werden mehr als die zugelassene Angebotsanzahl abgegeben, werden alle Angebote des Bieters ausgeschlossen. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen wird je Angebot gesondert festgestellt.

5. Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen, unter folgenden Bedingungen: .
 - ☐ auch ohne die Abgabe eines Hauptangebotes
 - ☐ nur mit Abgabe eines Hauptangebotes

Nebenangebote sind auf gesonderter Anlage zu unterbreiten, als solche zu kennzeichnen und müssen die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

6. Zugelassene Wege der Übermittlung der Angebote

- ☒ elektronische Übermittlung über das deutsche Vergabeportal (DTVP)
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ Postalischer Versand

7. Verhandlungen

Bei der Durchführung eines/r Verhandlungsverfahrens/Verhandlungsvergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb behält sich der Auftraggeber gemäß § 17 Abs. 11 VgV / § 12 Abs. 4 UVgO vor, den Zuschlag, auch ohne zuvor verhandelt zu haben, auf ein Angebot zu erteilen.

8. Teststellung

Der Auftraggeber behält sich eine verifizierende Teststellung, des für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieters, zur Prüfung der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte vor.

Die verifizierende Teststellung kann im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote (geplant für die KW 39-42) vom Auftraggeber angefordert werden.

Der Bieter muss in der Lage sein, die Muster für angeforderte Produkte innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vollständig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Muster werden nach Zuschlagserteilung, auf Kosten der Bieter, zurückgesandt. Hinweis: Testartikel können teilweise durch Öffnen der Verpackung oder Benutzung nach Rückgabe nicht mehr verkauft werden.

Sofern keine fristgemäße Anlieferung stattfindet scheidet das Angebot aus.

9. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebote werden gemäß der Vorschriften der §§ 56 bis 58 VgV geprüft und gewertet.

9.1 Ausschlusskriterien

Lfd. Nr.	Ausschlusskriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss
1	Nichterfüllung der Mindestanforderungen an den Leistungsgegenstand <i>gemäß Leistungsverzeichnis (Kennzeichnung „A“) sowie die Mindestanforderungen im Artikelkatalog und der Leistungsbeschreibung</i>
2	Für die angebotenen Artikel sind die Datenblätter dem Angebot beizufügen. <i>gemäß Artikelkatalog</i>
3	Testzugang zu einem Onlineshop für die Bewertung

9.2 Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1	Bewertungspreis <i>gemäß der Angabe „Bewertungspreis“ im Artikelkatalog</i>	40
2	Nachhaltigkeit & Lieferung <i>gemäß Leistungsverzeichnis, Abschnitt „Nachhaltigkeit & Lieferung“</i>	25
3	Onlineshop <i>gemäß Leistungsverzeichnis, Abschnitt „Onlineshop“</i> Zur Bewertung sind aussagekräftige Erläuterung inkl. Screenshots bzw. ein Testzugang für die Wertung des Onlineshops mit dem Angebot einzureichen bzw. zur Verfügung zu stellen.	25
4	Umwelteigenschaften der angebotenen Artikel <i>gemäß Artikelkatalog, Bewertung umweltbezogene Angaben</i>	10

Die Bewertung der einzelnen Zuschlagskriterien mit Leistungspunkten erfolgt wie nachfolgend beschrieben, sofern im Leistungsverzeichnis keine anderslautende Bewertung angegeben ist.

Die Leistungspunkte werden auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 10 den Maximalwert darstellt.

Die Zuschlagskriterien unterliegen der oben angegebenen Gewichtung aus der sich im Zusammenhang mit den vergebenen Leistungspunkten die Gesamtpunkte errechnen.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für den Bewertungspreis erfolgt mittels linearer Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma (kaufmännische Rundung).

Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl. Für das 1,5-fache dieses Preises sowie höhere Preise werden 0 Punkte vergeben. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.

9.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Bewertungspreis ermittelt sich aus den vom Bieter im Formular „Angebot“ gemachten Angaben als Gesamtpreis (netto) + (Einfuhr-/) Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft¹.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch die Bildung der Gesamtpunktzahl gemäß der oben angegebenen Bewertungssystematik. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Der Zuschlag wird entsprechend auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

¹ Nettopreis des Angebots zzgl. gesetzlicher Steuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb für Bieter aus dem EU-Binnenmarkt bzw. dem Angebotspreis zzgl. gesetzlicher Einfuhrumsatzsteuer für Bieter aus Drittländern.

10. Sonstiges

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro zzgl. USt. wird der Auftraggeber einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister, gemäß Wettbewerbsregistergesetz, beim Bundeskartellamt über den Bewerber, welcher zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, bzw. über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, anfordern.

11. Checkliste für die Bieter

Hinweis: Hier werden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sowie die ggf. weiteren vom Bieter beizufügenden Unterlagen aufgelistet.

Verträge werden nach/mit Zuschlag mit dem Bestbieter deklaratorisch unterschrieben.

A – Vergabeunterlagen, die ausgefüllt als Anlagen mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsformular
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☒ Artikelkatalog
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung EU
- ☒ Vertrag

B – weitere Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Datenblätter zu den angebotenen Produkten

C – Vergabeunterlagen, die beim Bieter verbleiben:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Protokoll Bieterfragen und Antworten²
- ☒ Allgemeine Geschäftsbedingungen Universität Leipzig_04.2022
- ☒ ZAVB (Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen)
- ☒ Bewerbungsbedingungen UL

² Sofern das Dokument den Vergabeunterlagen, im Laufe des Vergabeverfahrens hinzugefügt wurde.